

Schutzkonzept für öffentliche Gottesdienste in der Pfarreiengemeinschaft St. Albert und St. Jakobus

Das folgende Schutzkonzept **gilt für** die Kirchen **St. Albert** in der Lindleinsmühle **und St. Jakobus** in Versbach ab 9.05.2020 – in Bezug auf die Dekrete von Bischof Franz Jung vom 28.04. / 15.05.2020.

1. **Die Kirchen bieten** in den vorgesehenen Schutzabständen (2 m) **Platz für ca. 110 / 150 Personen.**
2. In beiden Kirchen ist jeweils **die 2. Bankreihe gesperrt.** Personen aus einem Haushalt dürfen nebeneinandersitzen. Bitte beachten Sie die angebrachten Hinweisschilder. Es gibt Bänke für Einzelpersonen, für Zwei-Personen einer Familie und Familien ab 3 Personen und mehr.
3. Alle Gottesdienstteilnehmer müssen den vorgeschriebenen **Mundschutz tragen**, ausgenommen jene, welche einen Dienst versehen (Lektor, Organist, Priester, ...).
4. Die Gottesdienstteilnehmer werden von beauftragten Mitgliedern der Pfarrei (PGR / Kirchenverwaltung / Freiwillige) auf die Vorschriften hingewiesen. Auch eine Bekanntgabe und Aushänge machen darauf aufmerksam.
5. **Alle** Gottesdienstteilnehmer **benutzen beim Eintreten den Haupteingang.** Hier steht ein Gefäß mit Desinfektionsmittel bereit, welches von den Eintretenden benutzt werden muss.
6. Um ein Übersteigen in den Bänken zu vermeiden, müssen die zuerst anwesenden Gottesdienstteilnehmer entweder gleich in die Mitte der Bankreihe rutschen oder neben der Bank - in entsprechendem Abstand - warten, bis der Innenplatz besetzt ist.
7. Die Gottesdienste werden so gestaltet, dass jeweils nur eine oder zwei Liedstrophen gesungen und **60 Minuten** nicht überschritten werden.
8. Die Gottesdienstteilnehmer können ihr eigenes **Gotteslob** in die Kirche mitbringen, es ist jedoch nicht notwendig. **Der Organist und ein Kantor werden singen. Die Teilnehmer können mitsummen oder leise mitsingen.** Der Kantor oder/und Solist singt in seitliche Richtung, nicht in das Kirchenschiff!
9. **Der Friedensgruß** wird - ohne laut geäußerten Wunsch - nur mit Zunicken bzw. kleiner Verneigung weitergegeben.
10. **Der Kommuniongang** wird folgend geregelt:
 - a. Der Priester zeigt die Hostie und ruft der Gemeinde zu: „Der Leib Christi.“ Die Gottesdienstbesucher antworten gemeinsam: „Amen“ als Bekenntnis ihres Glaubens. (So muss bei der Austeilung der Kommunion nicht mehr gesprochen werden.)
 - b. In allen Kirchen gehen die Kommuniongänger in der Mitte in einer Reihe nach vorne. Dabei muss auf den Abstand von mindestens 2 m (nach vorn und hinten) geachtet werden.
 - c. Der/die Helfer/in ruft jeweils eine Reihe (links und rechts getrennt) auf, wann die Personen sich im Gang aufstellen können, so dass jeweils nur eine Bankreihe (links oder rechts) „unterwegs“ ist.
 - d. Der Priester bzw. beauftragte Kommunionsspender - mit Mundschutz - reicht mit einer Pinzette schweigend die hl. Kommunion, die in die Hand – nicht in den Mund – empfangen wird.
 - e. Der / die Kommunionempfänger/-in tritt 2 Meter zur Seite, öffnet seinen Mundschutz und empfängt die Kommunion, ehe er/sie nach außen in die Bank zurückkehrt.
 - f. Die Gottesdienstteilnehmer, die die hl. Kommunion nicht empfangen, werden gebeten, aus der Bank zu treten und die Kommunionempfänger einzulassen, damit keine Person übersteigen muss.
11. **Die MinistrantInnen:** tragen Mundschutz und weiße Handschuhe. Für sie werden Plätze im vorgeschriebenen Abstand im Altarraum oder in der vorderen Bank vorbereitet.
12. **Der Auszug** des Altardienstes geschieht wie der Einzug. Der Auszug der Gläubigen **geschieht durch alle Türen** der Kirche, die alle geöffnet werden. Bitte auch hier den Abstand einhalten.

Pfarrer Otto Barth